

FAQ AsysTh KJP Ausbildung

1. Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für die KJP-Ausbildung?

Für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin sind neben Master und Diplom-Psychologinnen auch Master und Diplom-Absolventinnen der Pädagogik, der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit, der Erziehungswissenschaft(en) und Bildungswissenschaft(en) zugangsberechtigt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Zugang auf für Absolventen aus Lehramtsstudiengängen möglich. Weitere, inhaltlich äquivalente Studiengänge müssen vom Ausbildungsinstitut (stellvertretend für das Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie und Psychotherapie, welches die Zugangsvoraussetzungen definiert) auf ihre Zugangsberechtigung hin überprüft werden.

Laut PsychThG § 27 Abs. 2 muss das Studium zum zulassungsberechtigten Bachelor vor dem 01.09.2020 begonnen worden sein. Gern prüfen wir deine Zulassungsvoraussetzungen für Dich.

Eine wichtige Info für die Studierenden im neuen Master Psychologie/Psychotherapie nach dem neuen Psychotherapiegesetz: In einem Schreiben vom 12.05.23 bestätigte uns die Approbationsbehörde der Bayerischen Regierung, „dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme der Ausbildung nach der bis 31.08.2020 geltenden Rechtslage mit dem Abschluss eines **Master-Studiengangs „Psychologie/Psychotherapie“** nach der PsychTh-ApprO grundsätzlich erfüllt sind. Hierbei wird es sich regelmäßig um einen Masterabschluss im Studiengang Psychologie sowohl mit einem Anteil an klinischer Psychologie in der Ausbildung als auch als Teil der Abschlussprüfung handeln. Zwingend zu beachten ist, dass der Studienbeginn (für den Bachelor; Anm. d. Verf.) der Absolventen vor dem 01.09.2020 gelegen haben muss.“ Das heißt, wer den neuen Master absolviert hat und keinen Platz für die 5-jährige neue Weiterbildung findet, kann auch die alte Ausbildung zum/r PP oder KJP in 3 oder 5 Jahren absolvieren.

Hinweis für AbsolventInnen mit ausländischen Studienabschlüssen: Die Gleichwertigkeit ausländischer Studiengänge klären wir über die Prüfungsbehörde (Regierung von Oberbayern) die bei Bedarf die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn einbezieht. Alle Bewerber*innen mit ausländischen nicht-deutschsprachigen Vorbildungsnachweisen müssen ihre Sprachkenntnisse über ein entsprechendes Zertifikat nachweisen. Dies wurde durch das Gesundheitsministerium so beschlossen.

2. Wie ist die systemische Ausrichtung von AsysTh?

Systemisch: Alles was geschieht, findet in Wechselwirkung statt. Der Fokus von Psychotherapie liegt somit nicht ausschließlich auf dem Individuum, sondern auch auf den Beziehungen zwischen den Personen, in deren jeweiligen Kontexten sowie im innerpsychischen Geschehen von unterschiedlichen Anteilen. Dies führt zu völlig neuen Fragen und Ideen.

Konstruktivistisch: Jeder Mensch und jedes soziale System beobachtet die 'Wirklichkeit' nach eigenen, für sich selbst relevanten Kriterien und Bewertungen. Somit gibt es keine 'objektive Wahrheit'. Psychotherapeut*innen kennen die 'Wirklichkeit' ihrer Patient*innen nicht besser als

diese selbst. Diese „Haltung des Nicht-Wissens“ regt Patient*innen an, eine eigene, neue Wirklichkeit zu konstruieren.

Lösungsorientiert: Lösungsorientierung fokussiert darauf, was (bereits) funktioniert, was eine wünschenswerte Zukunft ist und was hierfür im eigenen Einflussbereich liegt. Das bringt Menschen und soziale Systeme dazu, sich in die von ihnen gewünschte Richtung zu entwickeln.

Ressourcenorientiert: Jeder Mensch und jedes soziale System besitzen eine unermessliche Vielzahl an Ressourcen, Fähigkeiten und Potentialen: einen inneren Schatz. In herausfordernden Situationen und bei psychischen Erkrankungen kann es dazu kommen, den Zugang zu diesen Ressourcen zu verlieren. Es entsteht ein „Problem“, ein Symptom, eine Erkrankung. Systemische Psychotherapeut*innen denken und handeln in Dynamiken – mit Wertschätzung, überraschenden Fragen und einem Blick für Wechselwirkungen. Sie unterstützen Patient*innen bei der Wiederentdeckung ihres inneren Kompasses, also dabei, eigene, individuell passende Lösungen zu (er)finden.

Methodik und Didaktik der Seminare: Unsere inhaltlichen Seminare bauen meist aufeinander auf und sind so gestaltet, dass es einen kurzen theoretischen Input mit einem Skript zur weiteren Vertiefung, Demos der Methoden und deren Übungen in Kleingruppen sowie Transfer für die jeweiligen therapeutischen Anwendungsfelder.

Die inhaltlichen Seminare, Selbsterfahrungsseminare und die Supervisionen werden von unserem Team aus erfahrenen Lehrenden und psychotherapeutischen Supervisor*innen durchgeführt. Aus verschiedenen Feldern von Psychiatrie und Psychotherapie kommend vermitteln sie ihre unterschiedlichen Stile des systemischen Arbeitens und geben so Anregungen, den eigenen Therapiestil zu entwickeln.

In den Seminaren achten wir auf eine kooperative und humorvolle Atmosphäre, in der ein Klima des Lernens und des persönlichen Wachstums in der professionellen Rolle ermöglicht wird.

3. Die sozialrechtliche Anerkennung der systemischen Kinder- und Jugendpsychotherapie steht noch aus. Was bedeutet das für meine Ausbildung?

Die berufsrechtliche Anerkennung ist bereits gegeben und die sozialrechtliche Anerkennung wird erwartet. Der GBA hat im August 2021 beschlossen, das dafür benötigte Verfahren einzuleiten. Von Seiten der Berufsverbände wird hinsichtlich einer baldigen Entscheidung Druck gemacht. Für den gesamten Bewertungsprozess wurde ein Zeitplan des Bewertungsverfahrens veröffentlicht, der eine abschließende Beschlussfassung im IV-Quartal 2023 vorsieht. Eine Entscheidung ist dementsprechend in diesem Zeitraum zu erwarten. Dies ist erstmals in der Ambulanz (letzter Abschnitt der Ausbildung) relevant. Sollte die sozialrechtliche Anerkennung wider Erwarten bis dato nicht beschlossen sein, können die Ambulanzstunden in Form einer Anstellung die Behandlungen in Klinikambulanzen durchgeführt werden, da diese, anders als Institutsambulanzen, verfahrensunabhängig abrechnen können. Dies ist Plan B und entsprechende Kooperationen wurden bereits geschlossen.

Zum sozialrechtlichen Anerkennungsverfahren kannst du dich z.B. hier informieren:

<https://systemische-gesellschaft.de/verband/aufgaben/ressorts/systemische-therapie-konzept-ressort/aner kennungsprozesse/>

4. Finden die Theorieseminare in festen Gruppen statt?

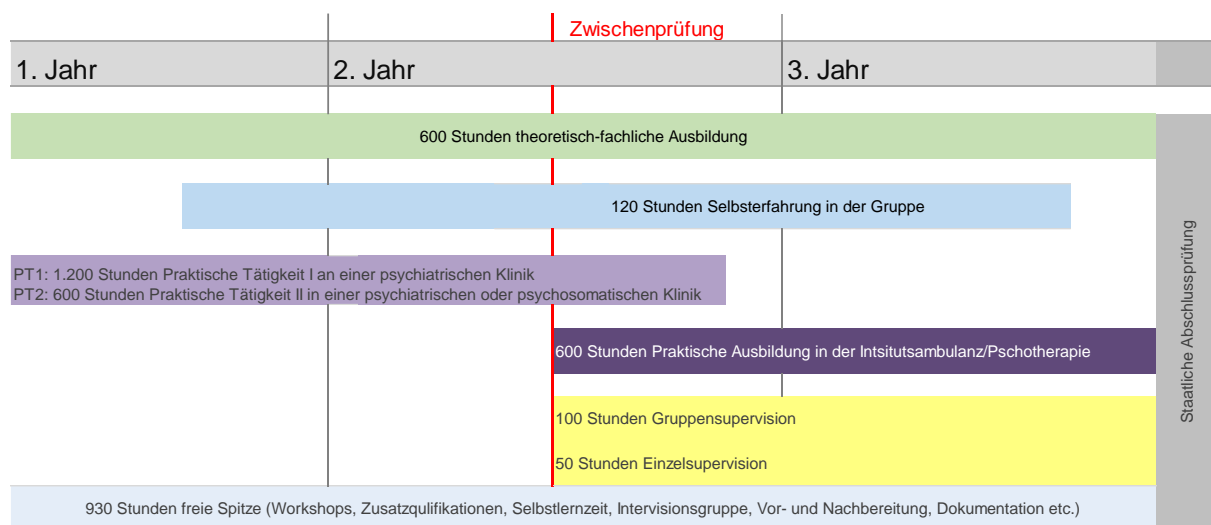
Ja, die Theorieseminare finden in festen Gruppen statt. Dies ist uns im Sinne der Gruppendynamik und Gruppenentwicklung ein wichtiges Anliegen. Die Gruppe betrachten wir als Lernfeld, die sich gegenseitig in den Lernprozessen unterstützt.

Es kann vorkommen, dass vereinzelt externe Personen in Seminaren teilnehmen, da sie zum Beispiel die Fachkunde KJP erwerben oder versäumte Seminare nachgeholt werden müssen. Grundsätzlich haben wir uns am AsysTh jedoch für ein festes Kurssystem entschieden.

5. Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildungsdauer bestimmst du nach deinen individuellen Belieben und deiner individuellen Lebenssituation. In Vollzeit dauert die Ausbildung mindestens 3 Jahre. Die Theorieseminare und Selbsterfahrungen sind so konzeptioniert, dass sie innerhalb von 3 Jahren zu besuchen sind. Die Praktika (PT1, PT2), ambulanten Patientenbehandlungen (Praktische Ausbildung) sowie die freie Spitze kannst du in deinem individuellen Tempo absolvieren, sodass sich dann die Ausbildung entsprechend verlängert.

Aufgrund der neuen Psychotherapeutenreform muss die Ausbildung allerdings mit der staatlichen Prüfung bis zum 31.08.2032, in Härtefällen bis zum 31.08.2033 beendet werden.



6. Welche Inhalte erwarten mich in den Theorieseminaren?

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (KPsychth-APrV) umfasst die theoretische Ausbildung die Vermittlung von Grundkenntnissen (200 Stunden) und vertiefenden Kenntnissen (400 Stunden). Sie dient der Erweiterung und Vertiefung psychotherapeutischen und psycho-diagnostischen Wissens im kurativen, präventiven und rehabilitativen Bereich und beinhaltet auch das Üben diagnostischer und therapeutischer Fertigkeiten. Insbesondere lehren wir die Systemischen Haltungen der Lösungs- und Ressourcenorientierung, der Zirkularität, der Neutralität, des Nichtwissens, Klient*innen als Expert*innen ihrer Lösungen und ihrer (Nicht-) Veränderungen sowie Methoden wie z.B. systemische Fragen, analoge Methoden (Arbeiten mit Systembrett, mit Tieren und Handpuppen, mit Bodenankern, mit Stühlen), Externalisierung, Arbeiten mit Inneren Anteilen, EMDR und vieles mehr.

7. Was erwartet mich in der Selbsterfahrung?

Die Gruppenselbsterfahrung umfasst 120 Stunden und ist entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verfahrensspezifisch. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung und Entwicklung einer persönlichen und interaktionellen therapeutischen Kompetenz sowie die Veränderung wenig zielführender Persönlichkeitsmerkmale. Beides wird gleichermaßen durch Vertiefung der Selbstreflexion und Selbsterkenntnis erreicht.

Inhalte der Selbsterfahrungsseminare sind u.a.: Muster und Beziehungsdynamiken in der eigenen Herkunftsfamilie, Arbeit mit Genogramm, Muster in der eigenen Biographie, Entwicklung der Therapeutenpersönlichkeit, Umgang mit eigenen Herausforderungen in Behandlungen von Patient*innen.

8. Was ist die praktische Tätigkeit und wo kann ich diese machen?

Die Praktische Tätigkeit umfasst laut KJPsychTh-APrV mindestens 1800 Stunden. Hiervon sind mindestens 1200 Stunden an einer psychiatrisch klinischen Einrichtung und mindestens 600 Stunden an einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung zu erbringen.

Sie findet in Einrichtungen statt, zu deren Arbeitsschwerpunkt die Durchführung von Psychotherapien gehört, so dass sie die Umsetzung der theoretisch- methodischen Ausbildungsinhalte in die Berufspraxis ermöglichen und gewährleisten.

Das Psychotherapeutengesetz verlangt für die stationäre Praktische Tätigkeit einen Zeitraum mindestens acht Monaten und für die ambulante Praktische Tätigkeit einen Zeitraum von mindestens vier Monaten.

Ziel der Praktischen Tätigkeit ist es, Patienten mit unterschiedlichen Störungsbildern kennenzulernen, praktische Anleitungen für die Diagnostik zu erhalten, sich an Dokumentation, Organisation und Evaluation zu beteiligen oder Techniken der Gesprächsführung zu beobachten. Eine Liste von Kooperationspartnern wird dir zu Beginn deiner Ausbildung zur Verfügung gestellt. Gerne sind wir auch bereit, neue Kooperationen einzugehen, um dir so eine wohnortnahe Ausbildung zu ermöglichen.

9. Was erwartet mich in der praktischen Ausbildung?

Mit der Praktischen Ausbildung kann frühestens nach der Hälfte der Ausbildungszeit begonnen werden. Voraussetzung für den Beginn ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der Nachweis von mindestens 1200 Stunden Praktischer Tätigkeit im PT 1.

In der Praktischen Ausbildung führst du eigene psychotherapeutische Patientenbehandlungen unter Supervision durch. Dabei sind die 150 Supervisionsstunden gleichmäßig auf die geforderten 600 Behandlungsstunden zu verteilen.

Im Schnitt wird folglich nach jeder vierten Behandlungsstunde eine Supervisionsstunde erfolgen. 100 Stunden sind als Gruppensupervision abzuleisten. Die verbleibenden 50 Stunden müssen als Einzelsupervision durchgeführt werden. Die Behandlungsstunden sind entsprechend zu dokumentieren.

Die Praktische Ausbildung wird an unserer Institutsambulanz durchgeführt. Bei sehr weit entferntem Wohnort ist es möglich, dass du dir eine „Lehrpraxis“ mit einer KJP-Psychotherapeut*in mit Kassensitz suchst. Die Psychotherapeut*in muss nicht im systemischen Verfahren abrechnen, da die Abrechnung über die Institutsambulanz erfolgt.

Falls die sozialrechtliche Anerkennung bis zum Start deiner Ambulanzzeit erfolgt ist, tritt Plan B in Kraft: Über eine Anstellung an einer Klinikambulanz, in der psychotherapeutische gearbeitet wird, kannst du die nötigen Behandlungsstunden leisten. Die supervisorische Begleitung findet dann ebenfalls über institutsinterne Supervisor*innen statt.

10. Was ist die freie Spitze?

Laut Gesetz sind bis zu 930 Stunden der Ausbildung inhaltlich nicht exakt festgelegt bzw. geben den Instituten Freiräume, diese nach ihrem Ermessen auszugestalten. Sie dient der Vertiefung von Wissen und Fähigkeiten in bestimmten Bereichen des psychotherapeutischen Arbeitens. In der Freien Spitze“ (Wahlpflichtangebot) kannst du dich zum Beispiel in Rahmen von Fortbildungen weiterbilden, mit Literatur beschäftigen und dich mit deiner AsysTh-Studiengruppe austauschen. Es werden auch Stunden für das Verfassen der Anträge und Berichte, Dokumentationen und „Überhänge“ von PT1, PT2 und der Praktischen Ausbildung berücksichtigt.

11. Finanzierung

- Aufgrund der Reform des Psychotherapeutengesetzes wird seit 01.09.2020 eine Vergütung von mindestens 1.000 € monatlich für die Absolvierung der praktischen Tätigkeit in Vollzeit bezahlt.
- Die mind. 600 Behandlungsstunden in der Ambulanz werden derzeit mit 48€ pro Behandlungsstunde (Sprechstunde, Therapiestunde) und ca. 38€ pro Probatorikstunde im nachfolgendem Quartal von AsysTh ausbezahlt.
- Für viele Teilnehmenden ist es außerhalb von PT1 und PT2 möglich, einem Nebenjob in einer Klinik, Beratungsstelle etc. nachzugehen.
- Wenn direkt ein Anschluss an das Studium die Ausbildung begonnen wird, kann Bafög beantragt werden. Für weitere Infos bitte wir dich, bei der entsprechenden Stelle zu erkundigen.

12. Staatliche Prüfung

Am Ende der Ausbildung findet die staatliche Prüfung statt. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung kann beim Landesprüfungsamt ein Antrag auf Approbation zur Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in (KJP) gestellt werden (§ 19 KJPsychTh-APrV). Dies birgt die Erlaubnis mit Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen psychotherapeutisch zu arbeiten und ggf. einen Kassensitz mit eigener Praxis zur Abrechnung mit den Krankenkassen zu erlangen.

Die staatliche Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung findet in Form einer zweistündigen Klausur statt. Der Gegenstandskatalog für die schriftliche Prüfung beinhaltet die Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren (§ 16, Abs. 1 KJPsychTh-APrV; siehe www.impp.de). Die mündliche Prüfung besteht aus einer halbstündigen Einzel- und einer zweistündigen Gruppenprüfung von bis zu vier Personen.

13. Anrechenbarkeit von DGSF/SG zertifizierten systemtherapeutischen Weiterbildung

Mit einem DGSF- oder SG- Zertifikat in Systemischer Therapie kann eine Ausbildungsverkürzung beim Landesprüfungsamt Bayern beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit der Äquivalenzanerkennung von Stunden der theoretischen Ausbildung, der Selbsterfahrung und der „Freien Spitze“. In besonderen Fällen kann vom Landesprüfungsamt auch eine Anerkennung von Stunden der praktischen Tätigkeit I und II, sowie teilweise der praktischen Ausbildung, der Supervision und einzelner Fallbeschreibungen erfolgen. Dies wird vom Bodensee-Institut vorab geprüft und eingereicht.

Das Regierungspräsidium erhebt für die Prüfung des Antrags und die Ausstellung des Bescheids eine Bearbeitungsgebühr.

14. SG-Zertifikat

Die Teilnehmer*innen können darüber hinaus, bei Erfüllung der Voraussetzungen der SG ein Abschlusszertifikat der Systemischen Gesellschaft (SG) erhalten, sofern sie zusätzlich 30 Stunden Selbsterfahrung nachweisen. Hierfür bescheinigt das AsysTh-Ausbildungsinstitut, dass die Psychotherapieausbildung alle Inhalte einer SG- anerkannten Therapieweiterbildung umfasst.

15. Wie kann ich mich bewerben?

Nachdem du an einem unserer Info-Abende teilgenommen hast (Termine siehe Website), freuen wir uns auf deine schriftliche Bewerbung. Hierfür bitten wir dich folgende Unterlagen an uns zu senden:

- Anmeldeformular zum Auswahlgespräch (siehe Website)
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Lebenslauf (biographisch, ca. 2 Seiten)
- Motivationsschreiben mit folgenden Punkten:
- Motivation und Zielsetzung für die Ausbildung:
 - Was motiviert dich zur Teilnahme an gerade dieser Ausbildung?
 - Welche Anwendungsmöglichkeit für das Gelernte siehst du in deinem Arbeitsfeld?
 - Was erwartest du dir von den Lehrerinnen und Lehrern, der Lerngemeinschaft und dem Veranstalter?
 - Was bringst du in die Gruppe ein?
 - eine kurze Darstellung, wie du die zeitlichen und finanziellen Belastungen der Ausbildung organisieren möchtest
- Eine amtliche Kopie der Diplomurkunde/Masterurkunde
- Kopien der Zeugnisse von Praktika oder Berufstätigkeiten; ggf. Nachweise über bisherige psychologische/psychotherapeutische Ausbildungen

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen empfehlen wir dir die postalische Zusendung der Unterlagen:

per Post: AsysTh-Ausbildungsinstitut GmbH, Zamdorfer Str. 100, 81677 München

per Mail: info@asysth.de